

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE TREBBIN E.V.

Vorsitzende: Antje Debler

Stellvertreter(innen): Manuela Mühle ▪ Jörg Siegmann

Schatzmeisterin: Christina Langkammer ▪ Schriftführerin: Ute Meyer

Goethestr. 19 ▪ 14959 Trebbin

Informationen zur Antragstellung und Förderkriterien

1. Wer kann Anträge stellen?

Anträge, die den Zielen des Vereins entsprechen, können von Lehrern und den Lehrerkonferenzen, Eltern und der Elternkonferenz, Schülern und der Schulkonferenz sowie freiwilligen Mitarbeitern der Schule gestellt werden.

Auszug aus der Satzung des Fördervereins: § 2 Zweck des Vereins:

- | | |
|-------|---|
| (1) | Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehungs- und Bildungsarbeit an der Grundschule Trebbin in ihren Ausprägungen: |
| (1.1) | Die Unterstützung und Finanzierung von Arbeitsgemeinschaften in enger Abstimmung mit der Schulleitung. |
| (1.2) | Die materielle und finanzielle Unterstützung bei der Ausgestaltung des Schulgebäudes und der schulischen Aufgaben sowie bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien etc. |
| (1.3) | die Förderung und (materielle) Unterstützung von Schulveranstaltungen und kultureller Aktivitäten wie <ul style="list-style-type: none">- Fest der jungen Talente- Lesewettbewerbe- Umwelttage- Elternabende- Projekttag- Sportfeste- Mathematikolympiaden- Schulfeste- ... |
| (2) | Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 bis 68 AO) in der jeweils gültigen Fassung. |

2. Wie können Anträge gestellt werden?

Zur Arbeitserleichterung der freiwilligen Mitarbeiter des Vereins soll stets das Formular zum Förderantrag genutzt werden. Dieses steht als PDF und als Word-Dokument auf der Homepage der Schule sowie auf der Homepage des Fördervereins zum Download zur Verfügung.

Anträge sollen mit einem zeitlichen Vorlauf von circa 6 Wochen vor der jeweiligen Zahlungsfrist eingereicht werden.			
3. Förderwürdigkeit			
Förderwürdig sind Vorhaben und Aktivitäten insbesondere dann, wenn sie der Grundschule Trebbin nützen, dem Profil der Schule entsprechen bzw. dieses unterstützen oder in einem sonstigen sinnvollen Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten stehen. Vor diesem Hintergrund ist mit Antragstellung eine entsprechende Stellungnahme und Befürwortung der Schule erforderlich, die innerhalb des Förderantrages abgegeben werden kann.			
Ein relevanter Förderungsbedarf liegt prinzipiell dann vor, wenn idR öffentliche Geldgeber nicht gehalten und / oder nicht in der Lage sind, die benötigte Förderung in der erforderlichen Höhe zu übernehmen.			
4. Ablehnungsgründe			
Der Förderverein kann aus Gründen der satzungsmäßigen Verwendung Aktivitäten und Vorhaben ablehnen. Auch aus Gründen des zielgerichteten Einsatzes der begrenzten Mittel des Fördervereins können einzelne Aktivitäten und Vorhaben abgelehnt werden. Explizit bedeutet das:			
4.1 Sofern der Förderantrag nicht mit dem Zweck des Vereins gem. § 2 der Satzung bzw. der sich daraus ergebenden Verfahrensrichtlinien konform geht, ist er abzulehnen.			
4.2 Sofern die finanzielle Lage des Vereins die Förderung eines gem. § 2 der Satzung grundsätzlich förderfähigen Antrages nicht zulässt, ist er abzulehnen.			
4.3 Sofern sonstige Gründe gegen eine Förderung sprechen, die der Vorstand des Fördervereins erforderlichenfalls darlegt, ist der Antrag abzulehnen.			
Weitere Konkretisierungen folgen.			